

Christian Heydecker
Kantonsrat
Dützebüelstrasse 38

8207 Schaffhausen

An den Präsidenten
des Kantonsrates
Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. Juli 2020

Motion 2020/12

Einreichung Standesinitiative "Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen"

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, wonach die Bundesversammlung die Grundlagen dafür zu schaffen hat, damit sich auch der Bund an den durch seine COVID-19-Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken angemessen beteiligt.

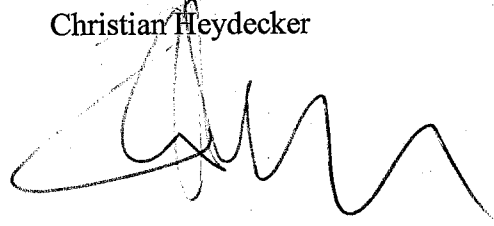
Begründung

Am 16. März 2020 verbot der Bundesrat in der COVID-19-Verordnung den Spitälern und Kliniken, nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien vorzunehmen. Zusammen mit der Pflicht, gewisse Vorhalteleistungen zu erbringen, hatte dieses Verbot notwendigerweise Ertragsausfälle und Mehrkosten insbesondere bei Akutspitälern zur Folge, auch bei den Spitälern Schaffhausen und der Privatklinik Belair. Der verursachte Gesamtschaden, welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Ertragsausfälle aufgrund des Behandlungs- und Operationsverbots zurückzuführen ist, kann zur Zeit noch nicht abschliessend quantifiziert werden. Ein Teil der Ausfälle kann sicherlich wieder aufgeholt werden, aber die Jahresabschlüsse der Spitäler werden in jedem Fall deutlich belastet werden.

Am 24. Juni 2020 erklärte Bundesrat Alain Berset an einer Medienkonferenz, dass sich der Bund nicht an diesen Kosten beteiligen wolle, dies sei Sache der Kantone. Die einzureichende Standesinitiative will dies ändern und dafür sorgen, dass sich der Bund nicht aus der Verantwortung stiehlt. Entsprechend sind auch in anderen Kantonen solche Standesinitiativen geplant.

Die Kompensation sollte vom Bund via die Gesundheitsdirektorenkonferenz mit den Kantonen und den Krankenkassen koordiniert werden, um kantonale Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Bei der – einheitlichen – Bemessung des Schadens könnte zum Beispiel auf den EBITDAR (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) der vergangenen Jahre im Vergleich zum Abschluss 2020 abgestellt werden. Die Politik hat dann zu entscheiden, welcher Anteil des so ermittelten Schadens übernommen werden soll.

Der Motionär:
Christian Heydecker

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the printed name.

[illegible]